

Beispiel – Preisblatt für Einspeisungen aus KWK-Anlagen

Gültig ab 01.01.2009

Die elektrische Energie aus der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage wird wie folgt vergütet:

1. Energiepreis

Arbeitspreis gemäß Ziffer 3.1 des Einspeisevertrages.

2. Vermiedenes Netzentgelt

Arbeitspreis

1,79 ct/kWh

Gemäß Ziffer 3.2 des Einspeisevertrages

3. KWK-Zuschlag

Höhe und Umfang des KWK-Zuschlags bemessen sich nach den Bestimmungen des KWKG und der Ziffer 3.3 Einspeisevertrages.

4. Preise für Leistungen des Netzbetreibers

Im Zusammenhang mit der Einspeisung erbringt der Netzbetreiber die Leistungen des Messstellenbetriebes und der Messung zu denen im Vertrag aufgeführten Konditionen (Preisblatt „Netznutzung“) Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.



5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in o. g. Preisen **nicht** enthalten.